

**LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Nr. 2019-0053-0001

1. Kenncode des Produkttyps:

0988-CPR-1103 RMH III 0/63, U-A,

2. Identifikation des Bauprodukts:

RMH III 0/63 recyclierte, gebrochene Hochbaurestmassen SN 31490

3. Verwendungszweck:

Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz:

- **Ungebundene Anwendung** ^{1) 2)} ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht
- **Ungebundene Anwendung** ^{1) 2)} unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht
- Herstellung von **Beton** ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1
- Herstellung von **Asphaltmischgut**

¹⁾ einschließlich Herstellung von Beton bis zur Festigkeitsklasse C12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C8/10 unter der Expositionsklasse XC1

²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z 1 (nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht unterhalb des HGW und nicht in Oberflächengewässern)

4. Hersteller:

**Lackner Umweltservice GmbH
Betriebsgebiet I/5
A-3383 Hürm**

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Durch die Notifizierte Stelle Austrian Standards plus mit der Zertifikatsnummer 0988-CPD-1103 wird bestätigt, dass durch den Hersteller gemäß EN 13242 eine Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die Notifizierte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

7. Erklärte Leistung

Siehe Beilage 1**Die Zuordnung der wesentlichen Merkmale entspricht der harmonisierten Norm, Anhang ZA, gemäß der Tabelle ZA.1.**

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

LACKNER
UMWELTSERVICE GmbH
A-3383 Hürm, Betriebsgebiet I/5
Tel.: 02754 / 20022 Fax.: 02754 / 20022 44

Hürm, 10.05.2019

Lackner Lukas, WPK- Beauftragter

(Unterschrift)



7. Erklärte Leistung gemäß EN 13242, ZA.1

Tabelle 1: Zusammenstellung der Ergebnisse der Erst-/Eignungsprüfung IN19-0076 (RMH III 0/63)

Eigenschaft	Prüfnorm	Symbol	Einheit	Ergebnis/ Kategorie	Anforderung	Bewertung
Korngruppe / Sieblinienbereich	EN 933-1	d/D	-	siehe Beilage 1	0/63	erfüllt
Korngrößenverteilung	EN 933-1	G	-	siehe Beilage 1	G _n 75	erfüllt
Anteil an gebrochenen Körnern	EN 933-5	C _c C _{cr}	M-%	96 4 50/10	C _{NR}	erfüllt
Gehalt an Feinteilen (< 0,063 mm)	EN 933-1	f	M-%	7,9 / f ₁₀	f _{NR}	nicht gefordert
Widerstand gegen Zertrümmerung	EN 1097-2	LA	M-%	-	LA _{NR}	nicht gefordert
Wasseraufnahme	EN 1097-6	WA ₂₄	M-%	-	nicht gefordert	
Widerstand gegen Frost- Tau Wechsel	EN 1367-1	F	M-%	-	F _{NR}	Nachweis n. erforderlich
Wassergehalt	ÖN EN 1097-5	w	M-%	5,5	nicht gefordert	
Schüttdichte trocken	ÖN EN 1097-3	□ _{Sch}	Mg/m ³	NPD ¹⁾	nicht gefordert	
Spezifischer Wärmewiderstand	ÖN B 6015	R _D	K·m/W	NPD ²⁾	nicht gefordert	
Rieselfähigkeit im Anlieferzustand	Augenschein	-	-	-	nicht gefordert	
Klassifizierung der Bestandteile ⁴⁾ gem. Tab. A2 Richtlinie BRV	ÖN EN 933-11	R _c	M-%	42,4	R _{cNR}	erfüllt
		R _b		23,7	R _{bNR}	erfüllt
		R _a		0,3	R _{a10-}	erfüllt
		R _u		34,5	R _{cug_{NR}}	erfüllt
		R _g		0,0	R _{g2-}	erfüllt
		X		0,8	X ₁₋	erfüllt
		FL	cm ³ /kg	0,0	FL ₅₋	erfüllt
Fremdanteil ⁴⁾ gem. Pkt. R2.1.2 Richtlinie BRV	ÖN EN 933-11		M-%	0,3	≤ 10 %	erfüllt
Verunreinigung ⁴⁾ gem. Pkt. A5.1.3 Richtlinie BRV		ΣR _g , X, FL	M-%	0,8	(ΣR _g , X) ≤ 2 %	erfüllt
Bindemittelgehalt	ÖN EN 12697-1	B	M-%	-	nicht gefordert	

¹⁾ NPD= Eigenschaft nicht ermittelt

²⁾ nur wenn der Gehalt an Feinteilen im Gesteinskörnungsgemisch 3 M-% der Masse übersteigt, ist der Nachweis gemäß ÖN B 4810 und ÖN B 4811 zu führen

³⁾ bei Einhaltung der Wasseraufnahme gilt F₁ als erfüllt

⁴⁾ geprüft an der Korngruppe 4/45